



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30/Rat
Datum: 28.04.2015

2015/108
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2015	
Rat der Stadt	18.06.2015	

Betreff

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltungsgebührensatzung bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Die §§ 1, 3 und 6 wurden redaktionell überarbeitet, § 4 – sachliche Gebührenbefreiung - zudem den aktuellen Gesetzen angepasst.

Allgemeine Tarifstellen, die aufgrund Digitalisierung von Verfahrens- und Verwaltungsabläufen praktisch keine Bedeutung mehr haben, wurden gestrichen, z. B. Zweitausfertigung von Lohnsteuerkarten, Jahresabonnement Amtsblatt, Verkauf eines kompletten Ortsrechts.

Bei den Besonderen Tarifstellen sind Tarifstellen, die das Bauwesen betreffen, unter Nummer 3 aufgeführt, wohingegen Tarifstellen, die Leistungen des Vermessungswesens und der Geoinformation berühren, nunmehr zusammengefasst unter Nummer 6 geführt werden.

Bei Tarifstelle 3.3.1 erfolgt eine Korrektur eines Fehlers in der letzten Fassung der Verwaltungsgebührensatzung. Dadurch können Mindereinnahmen vermieden werden.

Die unter B.6 genannten besonderen Tarifstellen betreffen Leistungen des Bereichs Vermessung und Geoinformation. Die Verwaltungsgebührensatzung wird vor allem an die aktuelle Rechtslage und an aktuelle technische Gegebenheiten angepasst, um Klarheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Mindereinnahmen sind nicht zu erwarten. Ob aus den vorgenommenen Änderungen Mehreinnahmen generiert werden können, kann seitens der Verwaltung nicht abgeschätzt werden.